

Akademie für öffentliches
Gesundheitswesen in Düsseldorf
– Der Prüfungsausschuß –
für SMA

Prüfungsniederschrift

nach § 14 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
für sozialmedizinische Assistenten/Assistentinnen (APO-SMA)
vom 31. März 1994

.....
(Name, Vorname)

.....
(Geburtsort, -datum)

.....
(Ausbildungsbehörde)

hat sich der Prüfung nach den Bestimmungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für sozialmedizinische Assistenten/Assistentinnen (APO-SMA) vom 18. März 1993 (GV. NW. S. 136), geändert durch Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für sozialmedizinische Assistenten/Assistentinnen vom 31. März 1994 (GV. NW. S. 224) unterzogen und ist zu dieser Prüfung durch Entscheidung vom zugelassen worden.

- ☐ Erstprüfung (s. Seite 2)
☐ Wiederholungsprüfung

Zusammensetzung des Prüfungsausschusses

Vorsitzführendes Mitglied:

weitere Mitglieder:

.....

.....

.....

Der schriftliche Teil der Prüfung hat am stattgefunden.

Aufsichtsperson

Die mündliche Prüfung hat am stattgefunden.

Gegenstände der Prüfung:

.....

.....

2120

– 2 –

Die Prüfungsleistungen wurden im schriftlichen und mündlichen Teil der Prüfung mit je 50 v.H. bewertet:

1. Schriftliche Prüfung:	Note	Anteil	Wert
Arbeit 1 =		x 0,25	} 50 v.H.
Arbeit 2 =		x 0,25	
2. Mündliche Prüfung:			
Fach 1 =			} 50 v.H.
Fach 2 =			
Fach 3 =			
Fach 4 =			
Fach 5 =			
Summenwert			

Gesamtnote

- ☐ Die Prüfung ist bestanden; dem Prüfling ist das Ergebnis mitgeteilt worden.
- ☐ Die Prüfung ist nicht bestanden; dem Prüfling ist das Ergebnis mitgeteilt worden.
- ☐ Der Prüfling hat die Wiederholungsprüfung nicht bestanden; dem Prüfling ist mitgeteilt worden, daß eine Zulassung zu einem erneuten Lehrgang oder zu einer Prüfung nicht gestattet ist.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Vorsitzendes Mitglied)

Weitere Mitglieder:

.....
.....
.....

.....
.....
.....